

Vorlage Nr.: 02/055		16.05.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	03.06.2002	2
Kreisausschuss	LR	18.06.2002	5
Kreistag	LR	24.06.2002	4

Finanzierung des kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) nach 2002

Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Kreises Recklinghausen stimmt der Verlängerung des Systems zur Finanzierung des kommunalen ÖPNV im VRR gemäß dem Beschlussvorschlag der Zweckverband-Drucksache-Nr. VI/02/5 (V. Ziffer 1. bis 5.) zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zum 1.1.2000 traten die letzten Änderungen der Zweckverbandssatzung VRR in Kraft (Kreistagsbeschluss vom 22. März 1999). Mit diesen Änderungen hatten die Mitgliedskommunen (Ausnahme Kreis Mettmann) dem Zweckverband VRR bis zum 31.12.2010 die Finanzierung des kommunalen ÖPNV nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 der Zweckverbandssatzung übertragen.

Nach dem gegenwärtigen Finanzierungssystem erstattet der Zweckverband den kommunalen Verbundverkehrsunternehmen über eine Verbandsumlage die kompletten Infrastrukturkosten (auf der Basis von Mittelwerten) und das verbleibende Rest- bzw. Solldefizit.

Mit der letzten Änderung der Zweckverbandssatzung wurde in § 27 festgelegt, dass die §§ 18, 19 und 20 mit Verabschiedung eines neuen Finanzie-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

runssystem, das spätestens bis zum 31.12.2002 abgeschlossen sein soll, außer Kraft treten sollen.

Aufgrund des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der EU-konformen Neuregelungen der zukünftigen Finanzierung der ÖPNV-Betriebskosten ist es zur Zeit nicht möglich, eine zukunftssichere Anschlussregelung für die Zeit nach dem 31.12.2002 zu verabschieden.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes VRR schlägt daher vor, das bestehende Finanzierungssystem über den 31.12.2002 hinaus anzuwenden.

Nach Angaben des Zweckverbandes geht auch der Deutsche Städtetag davon aus, dass die bisherigen Finanzierungsmodelle bis zur Rechtskraft neuer Kriterien beibehalten werden können und zur Anerkennung der Eigenwirtschaftlichkeit von ÖPNV-Leistungen genügen.

Im Zweckverband VRR wird die Verlängerung der Finanzierungssystematik mit Vorgaben und Rahmenbedingungen flankiert. Die Verbandsversammlung hat diese Position mit Beschluss vom 05. Februar 2001 wie folgt bestätigt:

"Die Verbandsversammlung erwartet, dass die Verbundverkehrsunternehmen ihre Restrukturierungsbemühungen zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit/Wettbewerbsfähigkeit konsequent fortsetzen. Es ist in erster Linie gemeinsame Aufgabe der Verkehrsunternehmen und ihrer Eigentümergebietskörperschaften, durch unternehmensindividuelle Prozesse auf eine Verbesserung der Kosten und Ertragsstrukturen hinzuwirken und eine Produktivitätssteigerung zu realisieren."

In der Sitzungsvorlage des Zweckverbandes wird unterstrichen, dass bei der Verlängerung des gegenwärtigen Finanzierungssystems daher die Restrukturierungserwartungen des Zweckverbandes und der Städte und Kreise sowie die bisherigen Restrukturierungserfolge und -bemühungen der Verkehrsunternehmen aufgegriffen werden.

Auf eine eigene ausführliche Sachverhaltsdarstellung wird verzichtet, da die Erläuterungen für die Notwendigkeit der Änderung der Zweckverbandssatzung in der beiliegende **Anlage** (Zweckverbands-Drucksache-Nr. VI/02/5) umfassend dargestellt werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat am 21. März 2002 der Anschlussregelung zur Finanzierung des kommunalen ÖPNV im VRR nach 2002 zugestimmt und den Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen einen gleichlautenden Beschluss empfohlen.